



Beilage

Sichtkontrollen bei Holzfeuerungen < 70 kW, die von der Messpflicht befreit sind

Nach Ansicht der Arbeitsgruppe FairFeuern-Ost sind dafür folgende Randbedingungen zu beachten:

Abnahme- bzw. erstmalige Sichtkontrolle (kostenpflichtig)

- Stammdaten erheben
- Beurteilung von Anlagezustand, Asche und Brennstoffvorrat
 - bei Verdacht auf Brennstoffmissbrauch Ascheuntersuchung (Rückstellprobe, allenfalls Ascheschnelltest)
- Bestätigung der Kontrolle (Gebäudekontrollheft o.ä.), Eintrag Anlageregister, bei Verstoß gegen Brennstoffvorschriften Meldung an Vollzugsbehörde mit Rapport

Periodische Sichtkontrolle (kostenpflichtig)

- in der Regel alle zwei Jahre (in Kantonen mit freier Kaminfegerwahl bei jeder Reinigung)
- Beurteilung von Anlagezustand, Asche sowie Brennstoffvorrat
 - bei Verdacht auf Brennstoffmissbrauch Ascheuntersuchung (Rückstellprobe, allenfalls Ascheschnelltest)
- Bestätigung der Kontrolle (Gebäudekontrollheft o.ä.), Nachführung Anlageregister, bei Verstoß gegen Brennstoffvorschriften Meldung an Vollzugsbehörde mit Rapport

Tab. Verantwortung Vollzugsbehörden und Kontrollorgane

Vollzugsbehörden (Gemeinden) Aufsicht, Sanktionswesen, Anlageverzeichnis (delegierbar)	Kontrollorgane (Kaminfeger) Inspektions- und Meldepflicht
<ul style="list-style-type: none"> • Information über geltende Vorschriften sowie Bezugsquellen für sauberes Brennholz • Festlegung Zuständigkeit für Abnahmekontrolle der Neuanlagen sowie Anlageverzeichnis (Anlageverzeichnis, Register) • Ermahnungen und Massnahmen bei Verstößen gegen die Brennstoffvorschriften; Erlass der erforderlichen Verfügung bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Brennstoffvorschriften sowie bei nicht Befolgen der Anordnungen des Kontrollorgans • Busse oder Strafanzeige bei nicht Befolgen der behördlichen Anordnungen sowie schwerwiegenden Verstößen • Erfolgskontrolle • Termin- und Stichprobenkontrolle sowie Nachführung der Liste der zugelassenen Kontrollpersonen (nur Kantone mit freier Wählbarkeit der Kontrollorgane) 	<ul style="list-style-type: none"> • Feuerraum, Asche/Rückstände und Brennstoffe kontrollieren • Anlagebetreiber fachtechnisch beraten/ anleiten • Anlagedaten und Kontrollergebnisse dokumentieren • Bei technischen Mängeln oder ungenügender Brennstoffqualität Behebung anordnen (Rapport) • Verstösse gegen Brennstoffvorschriften an Vollzugsbehörde melden (Rapport) • Bei Verdacht auf Abfallverbrennung Ascheproben sicherstellen. Im Zweifelsfall Ascheschnelltest durchführen, Ergebnisse der Vollzugsbehörde melden (vgl. oben) • Kontrolltätigkeit in Rechnung stellen